



## Corona-Maßnahmen ab 23.10.2020

da der Corona-Inzidenzwert für den Landkreis Passau über 100 ist, gelten ab 23.10.2020 verschärfte Beschränkungen.

Es sind nachfolgend nur die aufgeführt, die für uns interessant sind:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum und der Teilnehmerkreis von Zusammenkünften in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens fünf Personen beschränkt; dies gilt auch in der Gastronomie.

Das gleiche gilt auch für private Feiern.

Das heißt für uns, im Vereinsheim **maximal fünf Personen pro Tisch.**

Die Personen dürfen sich **nicht durchmischen.**

Der Abstand zwischen den Tischen **mind. 1,5 Meter.**

Der Teilnehmerkreis von sonstigen Veranstaltungen (Vereinsitzungen) sind auf höchstens 50 Personen beschränkt.

Ausnahmen gelten für Versammlungen nach dem bayerischen Versammlungsgesetz.

Im Rahmen von Sportveranstaltungen ist die Anzahl der Zuschauer auf maximal 50 Personen beschränkt.

Es besteht **Maskenpflicht** auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen auch in Freizeiteinrichtungen, sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

### **Die Sperrstunde liegt bei 21.00 Uhr.**

Das heißt, ab diesem Zeitpunkt darf nichts mehr ausgeschenkt werden.

Man kann noch austrinken und müssen dann das Vereinsheim schließen.

Das Training, die Rundenwettkämpfe und Gaumeisterschaften finden unter den gegebenen Auflagen weiterhin statt.

Die verschärfte Maßnahmen gelten solange, bis im Landkreis Passau der Inzidenzwert von 100 für sechs Tage infolge unterschritten ist.

Gehe davon aus, dass wir die Maßnahmen den ganzen Winter haben.  
Falls es Änderungen gibt, gebe ich wieder Bescheid.

Martin Söldner, 1. Schützenmeister, Kgl.priv.FSG Vilshofen